



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/288/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 24.10.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	06.11.2017		öffentlich

Verbesserung Schulwegsicherheit im Samweg

Sachverhalt:

Das Thema der Schulwegsicherheit im Samweg beschäftigt die Gemeinde schon seit Anfang des Jahres 2013. Problematisch war die ungenügende Breite der Gehwege im südlichen Teil des Samwegs für die Zahl der Kinder, die morgens und mittags zu Fuß dort unterwegs sind. Verhandlungen der Gemeinde mit einzelnen Anliegern über den Erwerb von zusätzlichen Flächen zur Verbreiterung des Samwegs konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Das Planungsbüro Schönenberg erarbeitete in der Folge mehrere Varianten des Umbaus des Samwegs auf den vorhandenen gemeindeeigenen Flächen. Diese wurden 2013 und 2014 im Bauausschuss und im Gemeinderat diskutiert und letztendlich wurde eine Lösung auf Grundlage einer Einbahnstraßenregelung favorisiert. Problematisch blieb der hohe Kostenaufwand der Umbaumaßnahme, der eine Abrechnung und Umlage auf die Anlieger aus rechtlichen Gründen erforderlich machen würde, ohne dass eine erkennbare Verbesserung der Erschließung für die Anlieger entstehen würde. Aus diesen Gründen wurde nun vom Bauamt eine Lösung in zwei Varianten entwickelt, die nur einen minimalen Eingriff in die bestehende Straße erfordert, somit keine Pflicht zur Umlage der Kosten auf die Anlieger nach sich zieht, und trotzdem den Aspekten der Schulwegsicherheit ausreichend Rechnung trägt.

Variante 1 beruht auf der Abmarkierung eines Schutzstreifens für Fußgänger, wie man es für die Einrichtung von Fahrradwegen auf der Fahrbahn bereits kennt, beginnend an der Ostseite der Einmündung des Samwegs in die Echinger Straße, entlang des Samwegs bis über die Einmündung des Blütenwegs hinweg. Dort werden die Fußgänger auf den ab hier 1,50 m breiten, mit Hochbord abgesetzten Gehweg geführt. Als Fahrbahnbreite verbleiben in diesem Bereich 3,50 m, was für eine Fahrspur im Einbahnverkehr in Richtung Echinger Straße ausreichend ist. Zwischen Blütenweg und Jahnweg bleibt der Samweg unverändert und kann weiterhin im Zweirichtungsverkehr befahren werden.

Die Variante 2 ergänzt die Variante 1 noch um eine im Bereich der Einmündung Blütenweg auf die bestehende Fahrbahn gesetzte Aufdoppelung, um die Fahrbahn auf das Niveau der Gehwege zu bringen und als Vorrangfläche für Fußgänger zu markieren. Dies löst das Problem, dass der ostseitige, 1,50 m breite Gehweg nördlich der Einmündung des Blütenwegs laut Sicherheitsaudit von 2016 allein ebenfalls ungenügend breit ist, und die Fußgängerampel zur Überquerung des Jahnwegs sich auf der Westseite des Samwegs befindet. Die Schulkinder können somit im Bereich der Aufdoppelung bei Bedarf die Fahrbahn queren,

dem Autofahrer wird signalisiert, dass er Rücksicht nehmen muss und gleichzeitig wird die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs gedrosselt.

Die Verkehrsbehörde und die Polizei haben die Vorschläge geprüft und für geeignet erklärt, wobei aus ihrer Sicht der Variante 2 der Vorzug gegeben wird. Zusätzlich wird vorgeschlagen, den Schutzstreifen durch eine Schwelle und Minibarken wie in der Anlage dargestellt, abzusichern.

Zur Umsetzung sind im Haushalt für 2018 € 50.000,- eingeplant. Diese reichen nach Aussage des Tiefbauamts leicht aus, um auch die Variante 2 realisieren zu können.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt für 2018 die Umsetzung der Variante ____, um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder zu verbessern.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

doc00890220171023151522

Samweg 170901 Var2

Samweg 170905 Var1